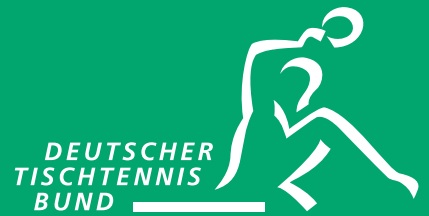


Informationen zum Mietverfahren



Schnuppermobil

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Tischtennis-Schnuppermobils erfreuen nach wie vor großer Beliebtheit. Dies zeigt die große Anzahl der Nachfragen von Schulen, Vereinen, Jugendeinrichtungen und Verbänden. Deshalb sollten sich interessierte Institutionen schnellstens ihren Wunschtermin mittels folgenden Antrags sichern. Vorher sollten sie jedoch den folgenden Informationen Beachtung schenken, die wichtig sind, um eine erfolgreiche Veranstaltung für beide Seiten durchzuführen:

WIR BENÖTIGEN:

- ▶ Großzügige Spielflächen mit festem Untergrund bei schönem Wetter im Freien oder in der Halle damit alle TT-Materialien eingesetzt werden können. Diese sollte mind. 8 x 10 m betragen. Bei Abnahme des TT-Sportabzeichens 10 x 15 m.
- ▶ Einen 220-Volt-Stromanschluß für Roboter und Musikanlage.
- ▶ **Mindestens drei Helfer**, die der Veranstalter dem Teamer für Auf- und Abbau und Betreuung der Veranstaltung zur Verfügung stellt. Bei Abnahme des TT-Sportabzeichens sind sechs Helfer notwendig.

WIR MÖCHTEN:

- ▶ dass der Veranstalter hinter der Schnuppermobil-Aktion steht und sich aktiv mit seinen Helfern / Betreuern am Geschehen beteiligt. Zudem sollte ihm das Ziel des Einsatzes für den Verein etc. bewusst sein.
- ▶ dass der Verein ein Informationsblatt mit seinem Angebot (z.B. Trainingszeiten) anfertigt zwecks eigener Werbemaßnahmen am Veranstaltungstag.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

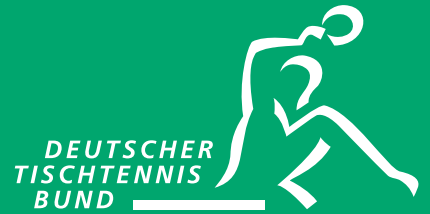
- ▶ Der DTTB stellt dem Mieter für die vereinbarte Mietzeit das Tischtennis-Schnuppermobil zur Nutzung zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch einen Teamer, der mit dem Fahrzeug an den Einsatzort anreist.
- ▶ Die Kosten werden anhand der angegebenen Einsatzzeit berechnet.
- ▶ ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung bekommen Sie die Rechnung vom DTTB zugesendet.
- ▶ Wird die Leistung des Vermieters nicht in Anspruch genommen, hat der Mieter pauschal Schadenersatz zu leisten in Höhe der vollen Miete, wenn die Absage binnen 4 Wochen vor dem Einsatzbeginn erfolgt. Im Übrigen beträgt der Schadenersatz 30% der vereinbarten Miete. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Mieter vorbehalten.

TEAMER:

- ▶ Alexander Murek, Hohenzollernstr. 6, 45659 Recklinghausen, E-Mail: murek.dttb@tischtennis.de
- ▶ Bei Reservierung des Mobils, senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an unseren Teamer. Besprechen Sie nach Terminbestätigung unsererseits mit ihm die Details für Ihre Veranstaltung.
- ▶ Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Deutscher Tischtennis-Bund, Tel.: 069 / 695019-0



Antrag



Reservierung Schnuppermobil

Bitte zurücksenden an Alexander Murek: murek.dttb@tischtennis.de

Adresse des Veranstalters (Verein/Verband/Stadt etc.):

Beschreibung der Veranstaltung (Spiel-Sport-Schulfest/Jubiläum etc.):

Veranstaltungsdatum:

Einsatzzeit Schnuppermobil (Uhrzeit):

Kooperationspartner (andere Sportvereine, Jugendzentren, Schulen etc.):

zu erwartenden Anzahl von Teilnehmern/Besuchern (ca.):

Wir stellen für die Veranstaltung zur Verfügung (bitte ankreuzen):

mind. 3 Helfer

mind. 6 Helfer (mit Sportabzeichen)

Veranstaltungsort/Adresse (z.B. Halle, Freigelände): - Bitte Beschreibung/Wegskizze beilegen. Danke!

Ansprechpartner/Verantwortlicher:

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:

Telefon: Email:

Die beiliegenden Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten seitens des DTTB für die Zusendung von Informationen rund um den Tischtennissport per Email/Post in Form eines Newsletters erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in diese Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich widerrufen werden kann. Der Widerruf ist zu richten an: Deutscher Tischtennis-Bund, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, dttb@tischtennis.de

.....
Datum

.....
Unterschrift



www.tischtennis.de

Reservierung Schnuppermobil

	Normalpreise für Firmen, Agenturen etc.	Sonderpreise für Mitglieder des DTTB, der dsj, Schulen, Einrich- tungen der Jugendhilfe
1 Tag (bis 6 Std.)	360 €	180 €
2 Tage	720 €	360 €
3 Tage	1.080 €	475 €
4 Tage	1.310 €	590 €
5 Tage	1.540 €	705 €

Hinweis:

Wenn die Stundenanzahl bei einem Tagessatz überschritten wird, werden zusätzlich pro Stunde 46 € bzw. 30 € berechnet.



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Deutscher Tischtennis-Bund e. V., Präsident Herr Michael Geiger, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt a. M., Vertreter des Verantwortlichen: Generalsekretär Herr Matthias Vatheuer, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Karlheinz Schuster, karlheinz.schuster@t-online.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten Institution, Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort werden auf dem Einsatzplan des Teamers festgehalten und für die Erstellung der Rechnung verarbeitet. Die personenbezogenen Daten Telefonnummer und E-Mailadresse werden benötigt, um die Terminabstimmung mit dem Teamer zu ermöglichen. Der Name der Institution wird auf einem weiteren Einsatzplan geführt, um eine Übersicht der Schnuppermobileinsätze auf der DTTB-Homepage zu veröffentlichen. Zudem wird dieser Einsatzplan monatlich an den Sponsor, die Tischtennis Marketing Gesellschaft (TMG), den DTTB-Ressortleiter Breitensport, die DTTB-Ressortleiterin Schulsport, DTTB-Mitarbeiter und das Präsidium versendet.

Sofern eine schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen vorliegt, werden die personenbezogenen Daten Institution, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse für die Aufnahme in eine Datenbank genutzt, über die Newsletter zum Thema „Tischtennis“ versandt werden.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Beim Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um die Abwicklung der Mietung des Schnuppermobils.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Aufnahme der mit dem DTTB-Newsletter verbundenen Datenbank erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mieter werden zum Zweck der Verwaltung an Interne weitergegeben. Intern (Zugriffsberechtigte) erhalten Zugang zu den Daten, um für die Veranstaltung relevante Verwaltungs- und Sachbearbeitungsaufträge zu erfüllen.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der statistischen Auswertung gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Datenkategorien: Institution, Adresse, Veranstaltungsdatum. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an einer langfristigen statistischen Erhebung zugrunde.

Haben die Betroffenen eine Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Erhalt des Newsletters erteilt, werden diese bis auf Widerruf in der entsprechenden Datenbank gespeichert.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Beantragung des Schnuppermobils erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: März 2019